



Personalrat
F 2 48 06

Dortmund, 27.01.2021

An die Mitglieder des Ausschusses für
Personal, Organisation und Digitalisierung

Masterplan „Digitale Verwaltung – Arbeiten 4.0“

Regelmäßiger Bericht des Dezernates

hier: DS-Nr. 19467-20

**hierzu -> Gemeins. Zusatz-/Ergänzungsantrag zum TOP (CDU-Fraktion, Fraktion
B'90/Die Grünen, SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke+)**

Bezug: DS-Nr. 18828-20-E 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung wird in seiner Sitzung am 28.01.2021 eine Empfehlung an den Rat der Stadt Dortmund zum Masterplan „Digitale Verwaltung – Arbeiten 4.0“ abgeben müssen. Darüber hinaus erreichte den Fachausschuss ein gemeinsamer Zusatz-/Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt der im Betreff genannten Fraktionen.

Diesen Antrag hat der Personalrat mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und begrüßt, dass Vertreter*innen der o. g. politischen Parteien eine derartige Strategie entwickeln, damit bislang offengebliebene Fragestellungen strukturiert werden und die Verantwortung, auch von politischer Seite, übernommen wird.

Auch wenn mit diesem Zusatzantrag strategische Vorgaben für die Verwaltung gegeben werden, ergeben sich uns neben den bisher noch nicht beantworteten Fragestellungen neue Fragen. Von daher erlauben wir uns aus Sicht der Interessenvertretung, weitere Aspekte aufzuwerfen, ohne die durch die Politik beabsichtigte Strategie grundsätzlich in Frage zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Zu Beginn der Projekte sollte bereits feststehen, ob der Rat der Stadt Dortmund Bereitschaft erklärt, die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Ausgeschlossen werden muss, dass die finanziellen Ressourcen durch Einsparungen an anderer Stelle zur Verfügung stehen.

Personelle Auswirkungen

Allen hier benannten Verantwortlichen sollten sich bewusst machen, dass die genannten Ziele gerade unter Berücksichtigung des ambitionierten Zeitzieles und der parallel zur Verfügung zu

stellenden Prozesse in digitaler bzw. in analoger Form ohne die Ausweitung des erforderlichen Personals schwerlich erreicht werden kann. Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, des bestehenden Fachkräftemangels gerade in diesem Aufgabenfeld und der damit einhergehenden Personalgewinnung dürfte das Festschreiben von Meilensteinen erforderlich werden, um das Projektziel im festgelegten Zeitfenster bis 2025 zu erreichen.

Fragen bzw. Hinweise zum Zusatz-/Ergänzungsantrag

Nach dem formulierten Antrag ist beabsichtigt, den Memorandums-Prozess übergreifend und auf Fachbereichsebene durch fachbereichsexterne Beratung zu begleiten. Der Personalrat muss vermuten, dass hiermit Unternehmensberatungen oder ähnliche Firmen gemeint sind. Inwieweit externe Beratungsleistungen sinnvoll und zielführend sein sollen, wird leider nicht ausgeführt. Gerade die vorhandenen internen Fachleute sollten durchaus in der Lage sein, Veränderungen in den Prozessen selbst zu erarbeiten. Insbesondere kann erwartet werden, dass durch Perspektivwechsel gerade aufgrund der vorhandenen Kenntnisse über die internen Strukturen und Prozesslandschaft gute Arbeitsergebnisse erzielt werden. Hier sollte den handelnden Personen mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, in alle Richtungen zu denken und im Zweifel eine spezielle Expertise im Einzelfall zu beauftragen. Neben der Einbeziehung des Rechnungsprüfungsamtes, des Gemeindeprüfungsamtes kann auch ein interkommunaler Austausch zielführend sein.

Ebenfalls nicht dargestellt wurde, wer letztendlich die Verantwortung für diese Memorandumsmaßnahme trägt. Die Verteilung auf viele Schultern mag verführerisch wirken, hat sich aber in der Vergangenheit nicht wirklich bewährt.

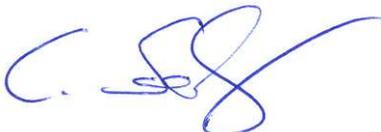
Ferner stellt sich dem Personalrat die Frage, ob der bisherige Masterplan verworfen wird und mit dem Zusatz-/Ergänzungsantrag ein anderer Weg beschritten werden soll. Auch dieses sollte klargestellt werden.

Weitere offene Fragen:

- Wie werden die Entscheidungskompetenzen abgegrenzt?
- Wer priorisiert zwischen internen und externen Vorhaben?
- Welche Ressourcen (personell und finanziell) werden bei dem Zeitplan hinterlegt?
- Wie werden die einzelnen Fachbereiche, die grundsätzlich in der Ergebnisverantwortung sind, mit eingebunden?
- Wer trägt die Hauptverantwortung für das Projekt?

Als Interessensvertretung unserer Beschäftigten sind wir gerne bereit, dieses ambitionierte Vorhaben zu begleiten und stehen natürlich für weitere Gespräche – auch zeitnah – zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Schefers
Vorsitzender